

# Service rund um das Studium

---

## Studienfinanzierung

Jens Müller-Sigl

# Das Studierendenwerk



Gastronomie



Wohnen



Beratung



BAföG



Kinder



Kultur

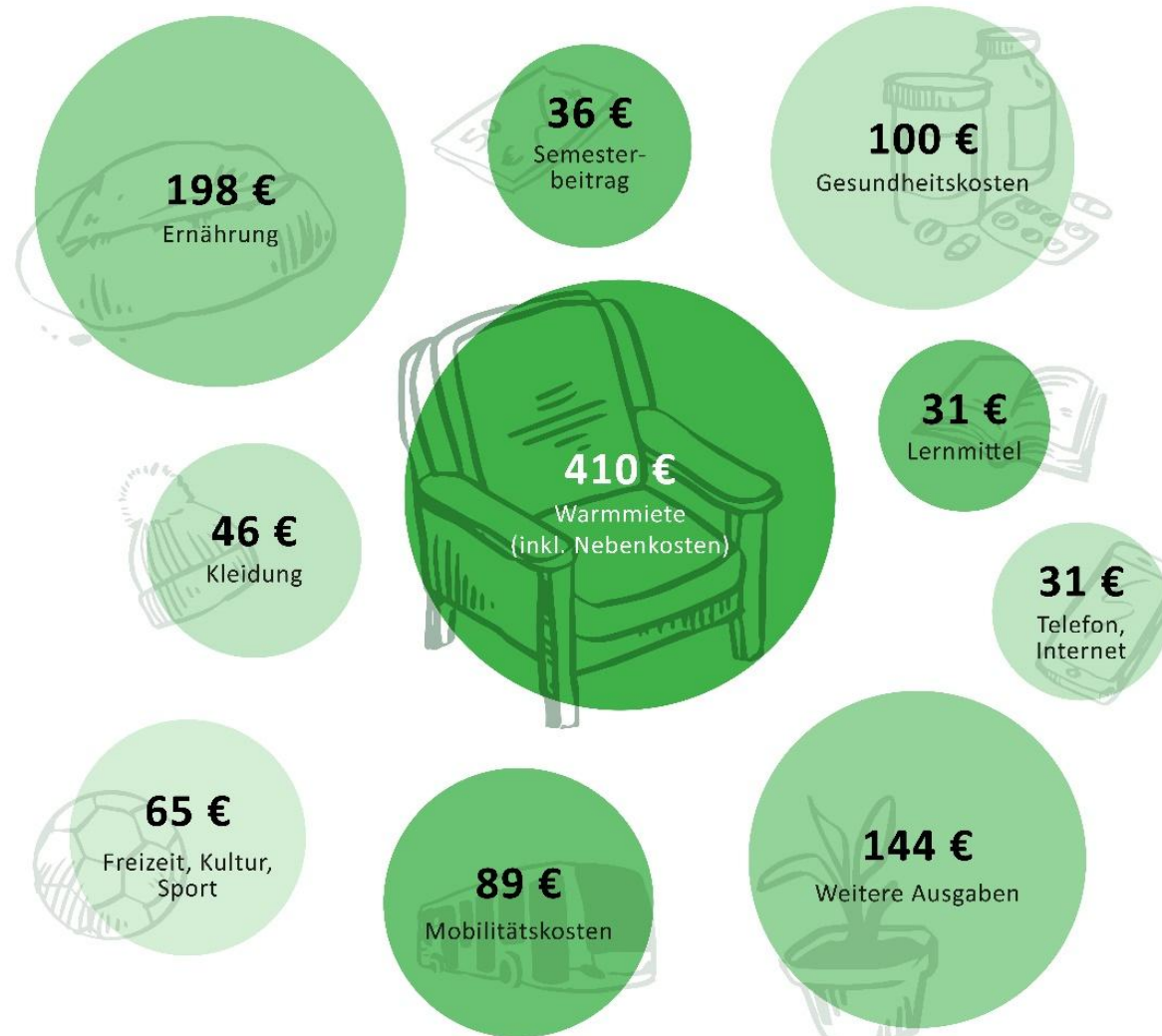
A row of several small, pink piggy banks with black eyes and pink snouts, arranged horizontally across the top of the slide.

# Studienfinanzierung

## MONATLICHE AUSGABEN

Exemplarische Einzelausgaben von Studierenden (in Euro)

Deutsches Studierendenwerk

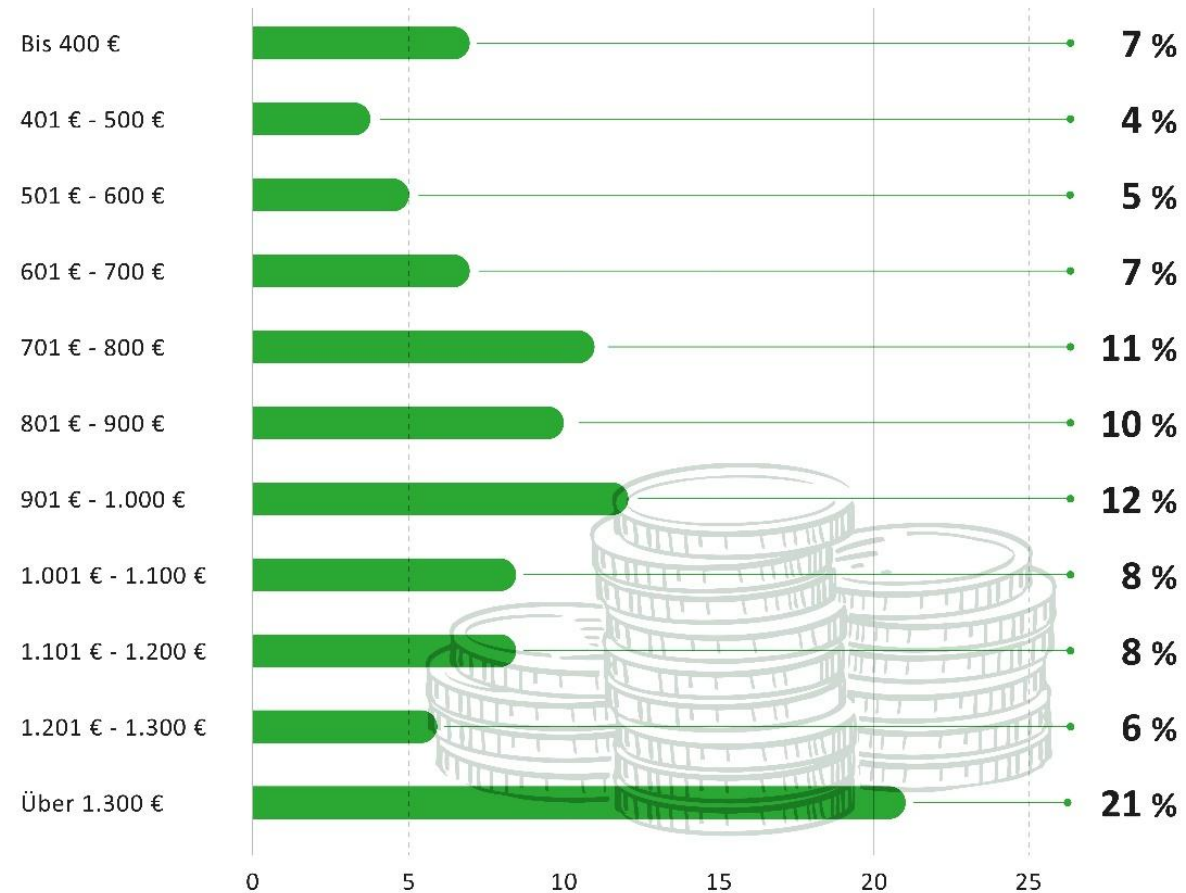


Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

## EINNAHMEN

Höhe der monatlichen Gesamteinnahmen von Studierenden 2021 (in %) – Fokus Typ



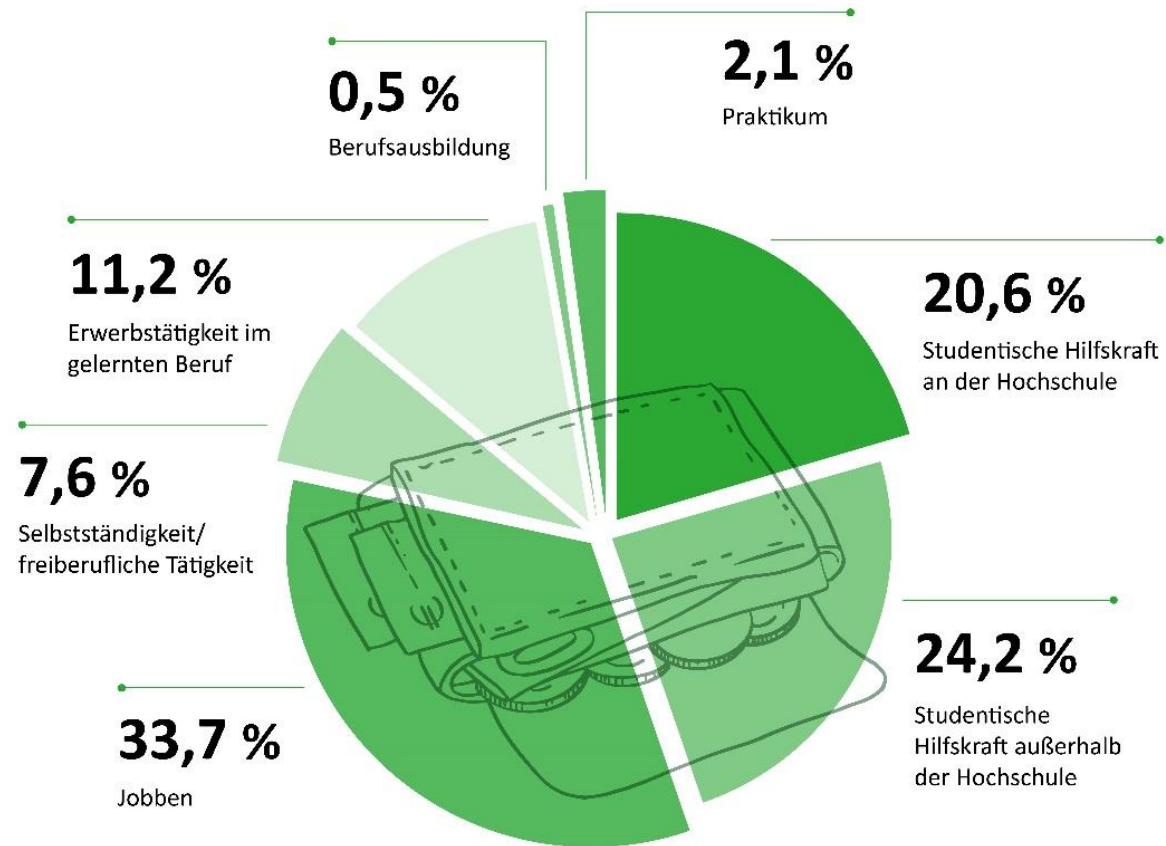
Quelle: 22. Sozialerhebung von 2021. Fokustyp = unverheiratete, allein wirtschaftende Studierende im Vollzeit-Präsenzstudium aus Deutschland im Erststudium

© SEVN.de / Deutsches Studierendenwerk

## ERWERBSTÄTIGKEIT

Art der Erwerbstätigkeit (in %) von Studierenden im Präsenzstudium

Deutsches Studierendenwerk



## JOBAUFWAND

*Jobben neben dem Studium*

Deutsches Studierendenwerk 

# 63 %

der Studierenden  
arbeiten

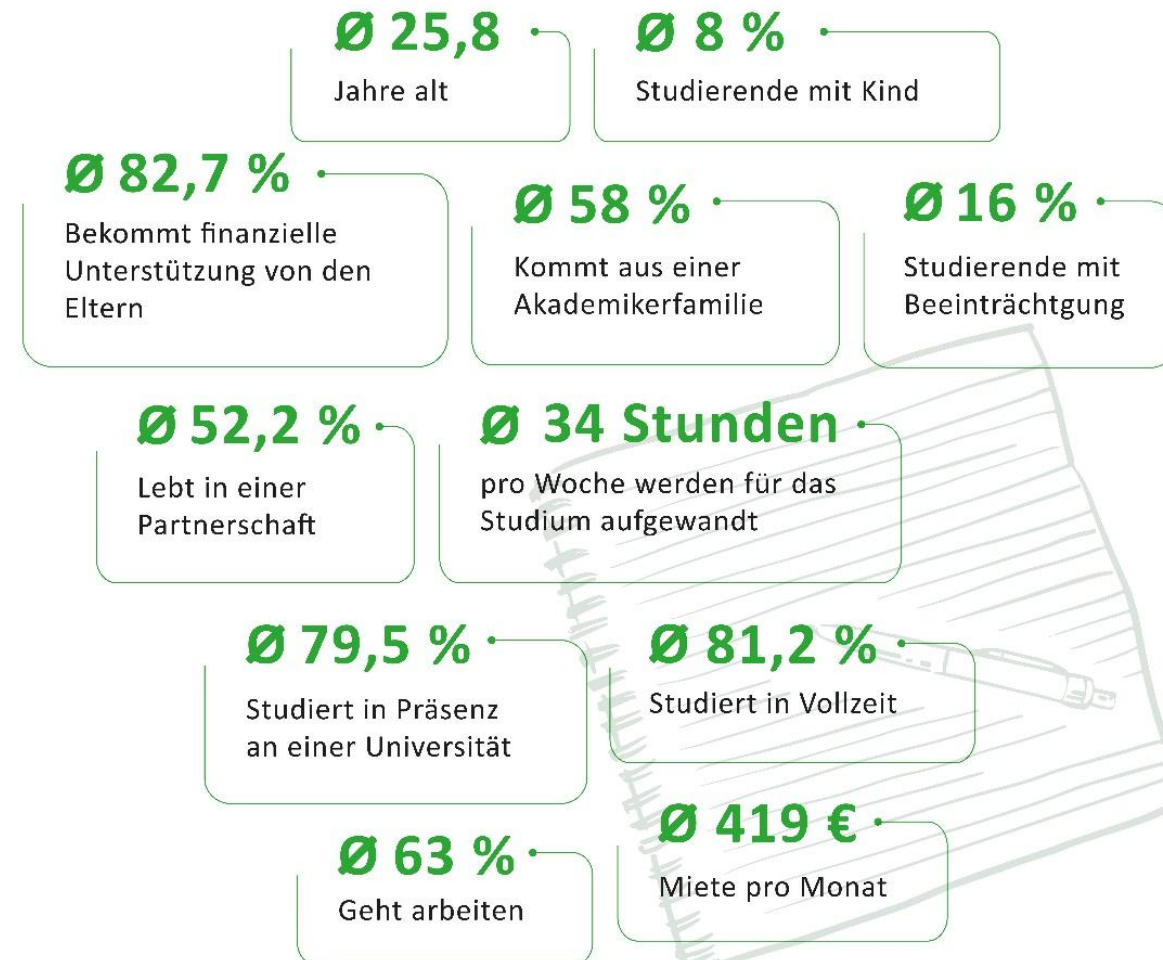
Ø 15  
Stunden  
pro Woche



## SOZIALPROFIL

Sozialprofil der Studierenden in Deutschland

Deutsches Studierendenwerk



# Säulen der Studienfinanzierung

- Unterhalt
- Kindergeld
- Jobben
- Stipendien
- BAföG
- Ersetzende oder ergänzende Kredite
- Wohngeld
- Andere Sozialleistungen in besonderen Fällen

# Unterhalt

- Grundlegende Idee des BGB: Finanzierung einer Berufsausbildung
- Unterhaltsbedarf des Studierenden: 930 € plus Studiengebühren plus Krankenversicherung
- Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme:  
Zahlung nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern
- Internet: [geld/sozialleistungen/unterhalt-fuer-das-studium](http://geld/sozialleistungen/unterhalt-fuer-das-studium)

# Kindergeld

- Kind muss bei Alter über 18 Jahren einer Ausbildung nachgehen (oder Ausbildungsplatz suchend sein)
- Altersgrenze beim Kind: 25 Jahre
- Bei Behinderung kann die Altersgrenze entfallen
- Keine Anrechnung von Einkommen bei Erstausbildung, bei Zweitausbildung bis zum Halbtagsjob unschädlich
- Internet: [geld/sozialleistungen/kindergeld](https://www.bundesagentur-fuer-arbeit.de/geld/sozialleistungen/kindergeld)

# BAföG – Überblick I

- Elternunabhängige Förderung:
  - a) 72 Monate Erwerbstätigkeit inkl. Ausbildung, Ersatzzeiten (Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten u.ä.) möglich
  - b) Bei Antritt des Studiums bereits 30 Jahre alt
- Elternabhängige Förderung: Berechnung mit Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren
  - Ausnahme: Aktuelles Einkommen geringer → Aktualisierungsantrag!
- Probleme beim Unterhalt: Möglichkeit der Vorausleistung prüfen
- Internet: [geld/bafoeg](https://www.geld.bafoeg.de)

# BAföG – Überblick II

- Förderung für Regelstudienzeit BA und MA
- In der Regelstudienzeit halb Zuschuss, halb unverzinstes Darlehen (Verschuldungsbremse: 10.000 €)
- Leistungsnachweis zum Ende des 4. Fachsemesters mit Bestätigung der studienüblichen Leistungen (90 KP), Ausnahmen möglich
- Antragstellung 1x jährlich, Bewilligung in der Regel für 2 Semester
- Jederzeit Antragstellung möglich, bei nur einer Hochschulbewerbung so früh wie möglich beim Studentenwerk

Internet: [geld/bafoeg](https://www.geld/bafoeg)

# Höhe des BAföG

|                                 |                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------|
| Regelbedarf                     |                                          |
| – wohnt außerhalb               | 855 €                                    |
| – wohnt bei den Eltern          | 534 €                                    |
| Maximalförderung                |                                          |
| – wohnt außerhalb               | 992 €                                    |
| – wohnt außerhalb (frw. KV)     | 1088 €                                   |
| – wohnt bei den Eltern          | 671€                                     |
| Kinderbetreuungszuschlag        | 160 € für jedes Kind                     |
| Ggf.: studentische KV + PflegeV | 137€                                     |
| Ggf.: freiwillige KV + PflegeV  | 233€                                     |
| Freibeträge                     |                                          |
| – Vermögen                      | 15.000 € bis 30 Jahre, Ü 30 bis 45.000 € |
| – monatl. Einkommen             | 556 € Minijob , ab Januar 2026: 603€     |

# BAföG – gut zu wissen

- Fachrichtungswechsel nur bis zum Ende des 4. Semesters (Bachelor) (§ 7 Abs. 3), auf die Unverzüglichkeit achten!
- Bei Fachschulausbildungen wie Erzieher\*in kein Anspruch mehr auf BAföG (§ 7 Abs. 2), für Master erneut Anspruch prüfen lassen!
- Altersgrenze: Bei Antritt des Studiums keine 45 Jahre alt.

# BAföG – internationale Studierende

Auch Studierende ohne deutschen Pass können BAföG bekommen!

- Achtung: zahlreiche Sonderregelungen → im Zweifel beraten lassen

## EINIGE BEISPIELE FÜR BAFÖG-ANSPRUCH:

Staatsangehörigkeit von EU+EWR (LIE, NO, CH, ISL):

- mind. 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland = Daueraufenthaltsrecht
- deutsche oder freizügigkeitsberechtigte Eltern
- Bildungsinländer
- vor der Antragstellung mind.10 Wochen erwerbstätig gewesen + während des Studiums mind.12 Stunden pro Woche erwerbstätig bleiben (Phasen der Arbeitslosigkeit tolerabel)

# BAföG – internationale Studierende

BAFÖG FÜR STUDIERENDE AUS „DRITTSTAATEN“?

Staatsangehörigkeit der Türkei

- mind. ein Elternteil war oder ist in Deutschland beschäftigt + Student/in gehört(e) dessen Haushalt an

Andere Staatsangehörigkeit

- abhängig vom Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland
- ständiger Wohnsitz in Deutschland ist Voraussetzung (kein Austauschstudium)

# BAföG – Verlängerung

Verlängerung mit anerkannten Gründen:

- Anzuerkennende Verzögerungsgründe im Studium (z.B. Krankheit, Behinderung, Gremientätigkeit, Pflege Angehöriger oder Kindererziehungszeiten) mit Nachweisen!

1 Flexibilitätssemester (für BA und MA insgesamt)

Studienabschlusshilfe ohne Gründe (Voll Darlehen):

- Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer beantragbar
- von der Hochschule bestätigte Prognose des Abschlusses innerhalb von bis zu 12 Monaten
- Rückzahlung nach Tilgung des regulären BAföG-Darlehens
- Wohngeldanspruch prüfen lassen!

# Wer erhält ein Stipendium?

## MENSCHEN, DIE SOZIALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Noten allein sind nicht ausschlaggebend
- Engagement (gesellschaftlich, politisch, kirchlich ...)
- Universitäts- und Fachhochschulstudium wird gefördert
- Alle Fächer werden gefördert
- Bedingung: Staatsangehörigkeit nach § 8 BAföG
- Internet: [geld/stipendien](http://geld/stipendien)  
[www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)  
[www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de)

# Was ist ein Stipendium?

## MATERIELL:

- monatliche Unterstützung (berechnet sich wie BAföG – aber „geschenkt“)
- 300 Euro Studienkostenpauschale (Büchergeld)

## IDEELL:

- Seminare, Workshops, Studienreisen
- Auslandssemester und Sprachreisen
- Unterstützung bei Praktika
- Begleitung, Beratung
- Kontakte

# Welche Stiftungen gibt es?

Kirchlich:



Parteinah:



Gewerkschaftsnah:



Wirtschaftsnah:



Unabhängig:



IDEELL UNTERSCHIEDLICH, FINANZIELL GLEICH!

# Nützliche Internetadressen

- [www.studierendenwerk-oldenburg.de](http://www.studierendenwerk-oldenburg.de)
- [www.arbeiterkind.de](http://www.arbeiterkind.de)
- [www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de)
- [www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)

# Wohngeld

- Gesetzeskonkurrenz zu BAföG
- Ausnahme 1: Kein BAföG „dem Grunde nach“, was mit Elterneinkommen nichts zu tun hat
- Ausnahme 2: Nicht-Auszubildende im Wohngeldhaushalt
- Ausnahme 3: BAföG nur als Volldarlehen
- Internet: [geld/sozialleistungen/wohngeld](http://geld/sozialleistungen/wohngeld)



# Andere Sozialleistungen in besonderen Situationen

- Bei Beurlaubung vom Studium: Bürgergeld denkbar
- Bei studentischen Eltern: Elterngeld, Bürgergeld für das Kind,...  
[www.studierendenwerk-oldenburg.de/geld/sozialleistungen](http://www.studierendenwerk-oldenburg.de/geld/sozialleistungen)
- Bei Krankheit oder Behinderung: Eingliederungshilfen nach SGB XII

# Studienstarthilfe im BAföG

Die Studienstarthilfe ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1000€, den eingeschriebene Studierende aus einkommensschwachen Haushalten zu Beginn erhalten können.

Für wen?

Unter 25 Jahre, Erststudium, Bezug von Sozialleistungen im Vormonat (auch Eltern).

Beantragung?

Über das Portal [www.bafoeg-digital.de](http://www.bafoeg-digital.de)

Bis zum Ende des 2. Monats nach Studienstart

# Studienstartdarlehen

- Sollte vor Beginn des Studiums ein finanzieller Engpass vorhanden sein, können wir den Erstsemesterbeitrag der Hochschule übernehmen (bis 500 €) und diesen zahlen Sie dann in kleinen Raten oder über das dann folgende BAföG zurück.
- Lassen Sie sich beraten!
- Internet: [geld/hilfsprogramme](#)

# Nothilfefonds

- Sollten Sie sich im Studium in einer kurzfristigen finanziellen Notlage befinden, können wir Sie mit bis zu 1000 € als Darlehen unterstützen!
- Internet: [geld/hilfsprogramme](#)

# Kredit

Staatlich initiierte Programme, die im Wesentlichen über die KfW (die Förderbank) gewährt werden

- KfW-Studienkredit: 100 – 650 € pro Monat als Alternative zu BAföG, für Lebensunterhalt und Studienkosten
- Bildungskredit: 100, 200 oder 300 € pro Monat für max. 24 Monate pro Studiengang, alternativ auch Einmalzahlungen bis 3600 €
- Andere Kredite, insbesondere Fonds: unbedingt vorher informieren!
- Internet: [geld/kredite](#)

# Studienkredit

Ein voll verzinsten Kredit zur Finanzierung des Komplettstudiums der KfW. Eine Zinsfestschreibung ist möglich.

- monatliche Darlehen von 100 bis 650 €
- jünger als 44 zu Finanzierungsbeginn
- 10 Fachsemester plus 4 weiterer möglich
- Variable Verzinsung (Stand 10/25: 6.04 % effektiv)
- Staatsangehörigkeit: Deutsche und EU-Bürger sowie Ehegatten
- Förderung auch für den anschließenden Master

Nach der Auszahlungsphase:

- tilgungsfreie Zeit
- Verlängerung
- Fachwechsel

# Bildungskredit

- Voraussetzung im BA: im 1. Studienjahr jede Prüfung bestanden, MA ohne Leistungsabfrage, Höchstalter 35 Jahre
- Ab 12. Hochschulsesemester ist die Prognose eines erfolgreichen Abschlusses notwendig.
- Zinssatz 3,36 % effektiv (10/25)
- Max. 24 Monate (pro Studienabschnitt):  
100, 200 oder 300 Euro/ Monat
- Einmalzahlung max. 3.600 €, um Auslandsaufenthalt oder Studienmaterial vorzufinanzieren
- Antragstellung nur online möglich unter:  
[www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

# Wichtig

- Versuchen Sie erst kostengünstigere Möglichkeiten zur Studienfinanzierung (Unterhalt, Kindergeld, Nebenjob, BAföG, Stipendien) zu nutzen, bevor Sie einen Kredit bzw. Darlehen aufnehmen.
- Wenn Sie Fragen zur Studienfinanzierung haben, können Sie gerne in die Sprechstunde des Studienfinanzierungsberaters kommen.
- BAföG-Beratungen möglichst über das BAföG-Amt bzw. die Beratungsbüros an den jeweiligen Hochschulstandorten.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



studierendenwerkoldenburg



studierendenwerk.oldenburg



[www.sw-ol.de](http://www.sw-ol.de)